

Albert Gerhards, Bonn

Liturgiewissenschaft nach 40 Jahren Sacrosanctum Concilium + Perspektiven und Aufgaben

Rückblick

Wie kaum eine andere theologische Disziplin hat die Liturgiewissenschaft vom Zweiten Vatikanischen Konzil profitiert – verdankt sie doch ihre Erhebung zum Pflicht- und Hauptfach einer Anordnung der Liturgiekonstitution des Konzils:

„Das Lehrfach Liturgiewissenschaft ist in den Seminarien und den Studienhäusern der Orden zu den notwendigen und wichtigen Fächern und an den Theologischen Fakultäten zu den Hauptfächern zu rechnen. Es ist sowohl unter theologischem und historischem wie auch unter geistlichem, seelsorglichem und rechtlichem Gesichtspunkt zu behandeln“ (SC 16).

Die klassische Aufgabenstellung des Fachs fasst Benedikt Kranemann prägnant zusammen: „Gegenstand der Liturgiewissenschaft als Disziplin der Theologie ist der Glaube der betenden Kirche, wie er sich in den verbalen und nonverbalen Ausdrucksformen der Liturgie widerspiegelt. Die Liturgie wird als Ort des Glaubens (systematische L.), in ihren historischen Gestalten (Liturgiegeschichtsforschung) und hinsichtlich der Förderung des liturgischen Lebens (Pastoralliturgik) wissenschaftlich untersucht.“¹

Dabei kommt der Liturgiewissenschaft keineswegs ein Alleinvertretungsanspruch in Bezug auf den kirchlichen Selbstvollzug der Liturgie zu, wie der einschlägige Paragraph der Liturgiekonstitution in seinem weiteren Verlauf anregt:

„Darüber hinaus mögen die Dozenten der übrigen Fächer, insbesondere die der dogmatischen Theologie, die der Heiligen Schrift, der Theologie des geistlichen Lebens und der Pastoraltheologie, von den inneren Erfordernissen je ihres eigenen Gegenstandes aus das Mysterium Christi und die Heilsgeschichte so herausarbeiten, dass von da aus der Zusammenhang mit der Liturgie und die Einheit der priesterlichen Ausbildung deutlich aufleuchtet“ (SC 16).

Wenn der Gegenstand auch von den anderen theologischen Fächern zu behandeln ist, so fragt sich, worin das Proprium der Liturgiewissenschaft besteht. Die bald nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution forciert in Gang gesetzte Liturgiereform nahm die Liturgiker, für die allenthalben Lehrstühle eingerichtet wurden², in die Pflicht. Da die Liturgiereform wohl der am stärksten wahrgenommene Bestandteil des Reformprogramms war, erschien vielen das primäre Bezugsfach des kirchlichen Gottesdienstes als „Konzilswissenschaft“.³ In der Tat bestand eine wichtige Aufgabe der Liturgiewissenschaftler in den ersten

¹ B. KRANEMANN, Liturgiewissenschaft, Liturgik. In: LThK³ 6, 989.

² Vgl. F. KOHLSCHIEIN, Zur Geschichte der Liturgiewissenschaft im katholischen deutschsprachigen Bereich. In: Liturgiewissenschaft – Studien zur Wissenschaftsgeschichte. Hg. ders. – P. Wünsche. Münster 1996 (LQF 78) 1–72, hier 65–69.

³ Daraus zogen manche die Konsequenz, dass die Existenzberechtigung der Liturgiewissenschaft mit dem Abschluss der Reformen erlischt. Dieses Argument war vor einigen Jahren in Zusammenhang mit der Streichung bzw. Zusammenlegung von Lehrstühlen an deutschen Fakultäten zu hören. Vgl. zum Begriff „Konzilswissenschaft“: F. KOHLSCHIEIN, Liturgiewissenschaft – Selbstverständnis einer „Konzilswissenschaft“. In: Theologie in der Universität. Festschrift zum Jubiläum: 350 Jahre Theologie in Bamberg. Hg. G. Kraus. Frankfurt/M. 1998 (Bamberger Theologische Studien 10) 193–207.

Jahrzehnten nach dem II. Vatikanum darin, die Reform einerseits mitzugestalten und ihre Intentionen und Resultate andererseits in die akademische und kirchliche Öffentlichkeit zu vermitteln. Da der pastorale Impetus des Konzils zudem zu einer Schwerpunktsetzung der Liturgiewissenschaft in der Praktischen Theologie führte – was Jahrzehnte später einen „Richtungsstreit“ hervorrief, auf den noch zurückzukommen ist –, traten die in der ersten Jahrhunderthälfte vorherrschenden philologischen und historischen Studien scheinbar in den Hintergrund.⁴ Tatsächlich fußten die Reformen aber auf diesen Studien. Dies gilt schon für die von Papst Pius XII. eingeleiteten Reformen der Osternacht oder des Priesterweiheritus, mehr aber noch für die des Zweiten Vatikanischen Konzils etwa in Bezug auf die Struktur des Kirchenjahres, der Sakramentenfeiern oder des Eucharistischen Hochgebetes. Ob die damals angelegten Kriterien und die danach getroffenen Entscheidungen aus heutiger Sicht alle richtig waren, ist eine andere Frage. Über die inzwischen erfolgten Zugewinne an liturgiewissenschaftlicher Erkenntnis und die daraus möglicherweise zu ziehenden Konsequenzen wird noch zu reden sein. Reinhard Meßner hat im Zusammenhang mit der Erörterung von Problemen des Eucharistischen Hochgebets angemerkt:

„Wie verhalten sich Liturgiereform und Liturgiewissenschaft zueinander? [. . .] Die Hochgebetsforschung ist weitergegangen, die der Reform zugrundeliegenden Forschungsergebnisse haben sich nicht alle als dauerhaft erwiesen. [. . .] Welchen Dienst kann die Liturgiewissenschaft der sich ständig wandelnden Liturgie leisten, ohne dass die Grenzen der wissenschaftlichen Einsicht in den Gottesdienst der Kirche zu Mängeln eben dieses Gottesdienstes selbst werden? [. . .] Könnte nicht absichtslose, zuweilen verpönte ‚reine‘ Wissenschaft letztlich der Kirche den besseren Dienst leisten?“⁵

Aus den bisherigen Beobachtungen geht hervor, dass eine Positionierung des Fachs Liturgiewissenschaft 40 Jahre nach Erscheinen der Liturgiekonstitution nicht eben einfacher geworden ist. Vor zwanzig Jahren schrieb Angelus A. Häußling über die „derzeitige Krise der Liturgiewissenschaft“.⁶ Sie betraf die Unfähigkeit, Eigenheit und Funktion des Fachs klar zu bestimmen. „Der Übergang von der [. . .] eher historischen Forschung auf die systematisch-theologische Darstellung (die kritisch überprüfende geschichtliche Deskription einschließt) scheint im ganzen noch nicht gelungen.“⁷ Die aufgrund der Einbindung der Kräfte in die Reform der liturgischen Bücher nur in geringem Maß durchgeführte Grundlagenforschung „brachte den fatalen Nebeneffekt, dass die heute in diesem Fach Tätigen allein schon sprachlich den Anschluss an die Diskussion der Wissenschaftstheorie oder der Human- und Sprachwissenschaften verloren haben und ihn jetzt nur mehr mühsam gewinnen“⁸. Um das Jahr 1990 wurde in einer „Standortbestimmung“ der Arbeitsgemeinschaft

⁴ Vgl. B. KRANEMANN, Liturgiewissenschaft angesichts der „Zeitenwende“. Die Entstehung der theologischen Disziplin zwischen den beiden Vatikanischen Konzilien. In: Die katholisch-theologischen Disziplinen in Deutschland 1870–1962. Ihre Geschichte, ihr Zeitbezug. Hg. H. Wolf. Paderborn 1999, 351–375; DERS., Grenzgängerin zwischen den theologischen Disziplinen. Die Entwicklung der deutschsprachigen Liturgiewissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert. In: TThZ 108 (1999) 253–272.

⁵ R. MESSNER, Einige Probleme des eucharistischen Hochgebets. In: Bewahren und Erneuern. Studien zur Meßliturgie. [FS H. B. Meyer]. Hg. ders. – E. Nagel – R. Pacik. Innsbruck – Wien 1995, 174–201, hier 201.

⁶ A. A. HÄUSSLING, Liturgiewissenschaft zwei Jahrzehnte nach Konzilsbeginn. Eine Umschau im deutschen Sprachgebiet, wieder abgedruckt in: DERS., Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche. Hg. M. Klöckener – B. Kranemann – M. B. Merz. Münster 1997 (LQF 79) 303–320, hier 307f.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd. 308.

katholischer Liturgikdozentinnen und -dozenten im deutschen Sprachgebiet (AKL) versucht, methodische und inhaltliche Eckpunkte der künftigen Arbeit im Sinne einer Konvergenzerklärung zu bestimmen.⁹ Der dort zum Ausdruck gebrachten Option für die praktisch-theologische Verortung des Fachs wurde einige Jahre später heftig widersprochen.¹⁰ Auch ein Plädoyer für interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Humanwissenschaften im Sinne von „konvergierenden Optionen“¹¹ löste harsche Kritik aus dahingehend, dass bei diesem Ansatz das Proprium der Theologie verloren ginge.¹² Ralf Kunz stellte zu Recht fest, dass es sich hier um zwei verschiedene Blickrichtungen handelt, die auf die Texte und die auf die Feier. „Es gibt Texte und es gibt Orte, an denen Menschen sich im Namen Gottes versammeln, um Liturgie zu feiern. Liturgiewissenschaft muß beide Perspektiven berücksichtigen und ihre Kombination theoretisch bewältigen“.¹³ Wie dies geschehen kann, ist nach wie vor eine offene Frage. Angelus A. Häußling hat schon früh bedeutende wissenschaftstheoretische Impulse gegeben, so 1970 in seinem Aufsatz „Die kritische Funktion der Liturgiewissenschaft“.¹⁴ Die „kritische Funktion“ der Liturgiewissenschaft ergibt sich vor allem aus ihrer integrativen Bedeutung für die Theologie insgesamt. Sie rührt von der Mittelstellung der Liturgie zwischen Glauben und Theologie her. Es ist demzufolge eine Liturgietheologie zu entwickeln, die intradisziplinär ausgerichtet ist. Der italienische Fundamentaltheologe Andrea Grillo stellt sie sich folgendermaßen vor:

„Die Liturgietheologie ist wesentlich bestimmt von der Untersuchung des Offenbarungsgeschehens, so wie es sich *sub specie celebrationis* darstellt, in der Feiargestalt der Ritualität und des Symbols, als Modalität der Präsenz des Mysteriums und seiner Geschichte. Sie neigt deshalb dazu, die sakramentale Unmittelbarkeit der theologischen Vermittlung vorzuziehen. Sie betrachtet das sakramentale Zeichen des theologischen Signifikats im Kontext der gefeierten symbolischen Handlung. Auf diese Weise entgeht sie der Verdrängung oder Überbewertung des Ritus und leistet ihren Beitrag zu einer Reintegration in das Fundament des Glaubens, indem sie bewußt macht, was der Ritus an Irreduktiblem beinhaltet, nicht nur in seiner Eigenschaft als *protestatio fidei*, sondern auch als *modus essendi* des Glaubens selbst.“¹⁵

Die kritische Funktion der Liturgiewissenschaft beinhaltet eine „Ideologiekritik“ gegenüber Theologie und Kirche, aber auch gegenüber dem eigenen Gegenstand. Schon 1970 fragte Häußling, wie sich die Liturgiewissenschaft gegenüber der kommenden Liturgie zu verhalten habe, schöpferisch oder kritisch. Nach vierzig Jahren zeichnet sich eine stärkere Tendenz in Richtung einer konstruktiven Liturgiekritik ab. Aus der Erfahrung und der zeit-

⁹ Vgl. A. GERHARDS – B. OSTERHOLT-KOOTZ, Kommentar zur „Standortbestimmung der Liturgiewissenschaft“. In: LJ 42 (1992) 122–138.

¹⁰ R. MESSNER – G. WINKLER, Überlegungen zu den methodischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Liturgiewissenschaft. In: ThQ 178 (1998) 253–272.

¹¹ A. GERHARDS – A. ODENTHAL, Auf dem Weg zu einer Liturgiewissenschaft im Dialog. Thesen zur wissenschaftstheoretischen Standortbestimmung. In: LJ 50 (2000) 41–53.

¹² M. STUFLESSER – S. WINTER, Liturgiewissenschaft – Liturgie und Wissenschaft? Versuch einer Standortbestimmung im Kontext des Gesprächs zwischen Liturgiewissenschaft und Systematischer Theologie. In: LJ 51 (2001) 90–118; vgl. dazu A. ODENTHAL, Liturgie als Ritual. Theologische und psychoanalytische Überlegungen zu einer praktisch-theologischen Theorie des Gottesdienstes als Symbolgeschehen. Stuttgart 2002 (PThH 60) sowie R. KUNZ, Wie lernt man Liturgie? Liturgiewissenschaft und liturgische Ausbildung. In: Liturgiewissenschaft und Kirche. Ökumenische Perspektiven. Hg. M. Meyer-Blanck. Rheinbach 2003, 33–58, hier 38f.

¹³ Ebd. 39.

¹⁴ Wieder abgedruckt in: HÄUSSLING, Christliche Identität aus der Liturgie (s. Anm. 6) 284–301.

¹⁵ A. GRILLO, „Intellectus fidei“ und „intellectus ritus“. Die überraschende Konvergenz von Liturgietheologie, Sakramententheologie und Fundamentaltheologie. In: LJ 20 (2000) 143–165, hier 163.

lichen Distanz zur Konzilszeit ergibt sich eine neue Aufgabe der Liturgiewissenschaft: die Ideologiekritik der Reform. Häußling selbst hat das Paradigma Liturgiereform in das Aufgabenspektrum eingebracht¹⁶, und mit der ihm gewidmeten zweibändigen Festschrift liegt ein zwar keineswegs vollständiges, aber doch repräsentatives Kompendium zum Thema Liturgiereformen vor¹⁷.

Ein wichtiges Datum war das 25jährige Jubiläum der Liturgiereform im Jahr 1988. Auf verschiedenen Tagungen wurde das Feld der liturgischen Erneuerung abgesteckt.¹⁸ Auf der Jahrestagung der AKL sprach Angelus A. Häußling über „liturgiewissenschaftliche Aufgabenfelder vor uns“.¹⁹ Dabei machte er deutlich, dass die klassischen Arbeitsfelder der Liturgiewissenschaft, etwa die Sakramentarforschung, keineswegs abgeerntet sind.

„Sofern sie (d. h. die Sakramentarforschung) heute, als Liturgiewissenschaft der Gegenwart, nach dem Menschen fragt, dessen Wort die Texte des Sakramentare sind oder noch sein sollen, hat sie neue Fragen, mit der Chance, am alten Stoff Antworten für die Gegenwart zu finden. Und ähnlich sind andere altgewohnte Felder unserer Forschung neuen, aktuellen Fragen überantwortet.“²⁰

Perspektiven

Bei der Sondierung künftiger Aufgabenfelder nannte Häußling zwei „Einstiege“, die aber zugleich durchgehende Perspektiven bilden: Sprachpflege und Pathologie der Liturgie. Unter Sprachpflege ist das Bemühen um eine „stimmige“, dem Sprechakt wie dem Teilnehmer des Kommunikationsvorgangs angemessene Redeweise zu verstehen. Darunter kann man auch die nichtverbalen Vorgänge subsumieren, da sie auf ihre Weise ebenfalls Sprachgeschehen sind (Musik, Riten, Gebärden, Symbole . . .). Aus der kritischen Rückfrage ergibt sich wie von selbst eine Pathologie der Liturgie: Ist sie für die Teilnehmer noch das, was sie zu sein vorgibt, oder hat sie sich in für die normalen Gläubigen unerreichbare Ferne wegstilisiert und klerikalisiert? Unter dieser formalen Perspektive hatte ich auf einer Jubiläumstagung 1988 in Weingarten einige Thesen über die Liturgie der Zukunft formuliert:

1. Die Liturgie der Zukunft ist eine Liturgie fortwährender Inkulturation.
2. Die Liturgie der Zukunft ist von der Versammlung der Gläubigen her zu beschreiben.
3. Die Liturgie der Zukunft wird die unterschiedlichen Grundakte des gottesdienstlichen Tuns ernst nehmen.
4. Die Liturgie der Zukunft steht im Spannungsfeld von Leiturgia, Martyria und Diakonia.²¹

Damit sollte zwar kein liturgiewissenschaftliches Arbeitsprogramm vorgestellt werden, doch kann man ein solches leicht daraus entwickeln. Demnach kommt es darauf an, methodisch und inhaltlich Liturgie als ein Geschehen zu erfassen, das nicht auf einige seiner Teil-

¹⁶ Vgl. die einschlägigen Aufsätze in dem zitierten Sammelband „Christliche Identität aus der Liturgie“ (s. Anm. 5).

¹⁷ Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Hg. M. Klöckener – B. Kranemann. Münster 2002 (LQF 88, Bd. 1–2).

¹⁸ So eine Tagung von „Kultur – Liturgie – Spiritualität e.V.“: Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmung nach 25 Jahren Liturgiereform. Hg. H. Becker – B. J. Hilberath – U. Willers. St. Ottilien 1991 (Pietas Liturgica 5) 153–161.

¹⁹ A. A. HÄUSSLING, Liturgiewissenschaftliche Aufgabenfelder vor uns, wieder abgedruckt in: DERS., Christliche Identität aus der Liturgie (s. Anm. 6) 321–333.

²⁰ Ebd. 327.

²¹ A. GERHARDS, Aus der Geschichte lernen? Versuche über die Liturgie der Zukunft. In: StZ 20 (1989) 473–484.

aspekte reduziert werden darf. Es handelt sich um einen prozessualen Vorgang, der nie zu seinem Abschluss kommt (1). Dabei geht es um eine fortwährende Begegnung mit der jeweiligen Kultur der Feiernden. Für die Liturgiewissenschaft bedeutet dies, dass sie stärker in den kulturwissenschaftlichen Diskurs eintreten muss. Hier gibt es keinen Stillstand, wie dies ja auch in der angeblichen Phase liturgischer Erstarrung zwischen dem Tridentinum und dem II. Vatikanum abgesehen von der Neuproduktion liturgischer Bücher nicht der Fall war.

Die Geschichte der Liturgie ist demnach also eine Geschichte der andauernden Reformen. Nicht mehr eine bestimmte Gruppe, sondern die Gemeinschaft der Getauften als ganze trägt und prägt die Liturgie (2). Das Prinzip der „*participatio actiosa, plena et conscia*“ bildet ein Kriterium, das in Geltung bleiben muss.²² Dadurch bekommen neue Blickwinkel und methodische Zugänge eine Bedeutung: die Perspektive der Mitfeiernden. Liturgie-Erleben ist nicht mehr nur für die religiöse Volkskunde von Belang, sondern auch und gerade für die Liturgiewissenschaft, insofern sie die Teilnahme der Gläubigen als einen Wesensbestandteil der Liturgie ansieht. Friedrich Lurz hat dazu soeben eine Monographie vorgelegt, in der er anhand von autobiographischen Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts eine Methodologie der Auswertung liturgiewissenschaftlich relevanter Notizen entwickelt.²³ Dies lässt sich auf eine kaum übersehbare Zahl weiterer Quellen anwenden.

Es geht letztlich um die Frage nach dem erkenntnisleitenden Interesse: Steht die Erfassung des Gesamtphänomens Liturgie im Blick oder doch nur ein wenn auch noch so interessantes Teilphänomen? Gerade an den klassischen Sujets lässt sich der Wandel der Blickrichtung deutlich machen. So wurde in Bonn eine Dissertation über den ägyptischen Zweig der Basilius-Anaphora angenommen, die neue Wege der Vergleichenden Liturgiewissenschaft einschlägt. Der Verfasser Achim Budde schreibt eine Geschichte des Vollzugs der Anaphora bis hin zur Gegenwart. Die Liturgie feiernde Kirche, nicht mehr allein der Buchstabe des Textes steht im Blickpunkt.²⁴

Die Einbettung des liturgischen Textes in seinen Kontext nimmt dem Text nichts von seiner Bedeutung. Im Gegenteil. Eine Rückbesinnung auf das Wort in der Liturgie zeichnet sich ab. Aber es handelt sich um gesprochenes oder gesungenes, nicht eigentlich um geschriebenes Wort. Liturgiewissenschaftliche Forschung wird sich verstärkt um das bemühen müssen, was Richard Schaeffler mit „Reinhaltung eines Sprachspiels“ bezeichnet:

„Solche ‚Reinhaltung‘ ist nötig, wenn der, der aufgefordert wird, sich an einem bestimmten Sprachverhalten zu beteiligen, Klarheit darüber gewinnen soll, in welcher Art gegenseitigen sozialen Verhaltens (in welcher ‚Rolle‘) er durch diese Art von sprachlichen Äußerungen eingewiesen wird [...]. Unreine Sprachspiele sind also stets zugleich soziale Versteckspiele, die den, der zur Teilnahme aufgefordert wird, in eine Rolle drängen, über die er im Unklaren gehalten wird. In diesem Sinne sind auch die [...] Fälle, in denen ein Gebet zur Verkleidung von Belehrung, Ermahnung oder Disziplinierung der Gemeinde dient, zugleich Beispiele unreiner Sprachspiele und sozialer Versteckspiele.“²⁵

Die neueren liturgiekritischen Äußerungen zeigen, dass diese Arbeit keineswegs geleistet ist. Die Liturgiewissenschaft hat hier ihre kritische Funktion auch gegenüber neueren kirchlichen Vorgaben – etwa die Übersetzerinstruktion aus dem Jahr 2000 – wahrzunehmen. Dies

²² Vgl. A. A. HÄUSSLING, Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft (1989), auch in: DERS., Christliche Identität aus der Liturgie (s. Anm. 5) 11–45, hier 44.

²³ Vgl. F. LURZ, Erlebte Liturgie. Autobiographische Schriften als liturgiewissenschaftliche Quellen. Münster 2003 (Ästhetik – Theologie – Liturgik 28).

²⁴ Vgl. A. BUDDE, Die ägyptische Basilius-Anaphora. Text – Kommentar – Geschichte. [Diss.] Bonn 2003 (erscheint Münster 2004).

²⁵ R. SCHAEFFLER, Kleine Sprachlehre des Gebets. Trier 1988, 117.

betrifft gleichermaßen die nonverbalen Grundakte der Liturgie, deren Integrität erst die Kohärenz des Ganzen ermöglicht und eine „Häresie der Formlosigkeit“ verhindert (3).

Schließlich erscheint es von größter Bedeutung, die Einbettung der Liturgie in die anderen Selbstvollzüge der Kirche auch methodisch ernst zu nehmen (4). Dies ist ein entscheidendes Argument für eine praktisch-theologische Ausrichtung des Fachs. Die Affinität zu Zeugnis und Diakonie ist ein Kriterium authentischer Liturgie. Damit ist eine interdisziplinäre Ausrichtung des Fachs mitgegeben.

Die hier nur paradigmatisch angeführten perspektivischen Erweiterungen führen notgedrungen zu einer Ausweitung der Quellen und des Methodenspektrums. Dabei muss es auch zu der lange geforderten Integration der historischen, systematischen und praktischen Dimensionen kommen. Neuere Arbeiten weisen hier in die richtige Richtung. Die Frage der Interdisziplinarität innerhalb und außerhalb der Theologie steht jedoch weiterhin im Raum. Allerdings zeigen etwa die Sammelbände der Fachtagungen der AKL oder der Vereinigung Kultur-Liturgie-Spiritualität, dass hier in den letzten Jahrzehnten aufgeholt werden konnte. Deutlich zeigt sich eine Konsolidierung der ökumenischen Ausrichtung des Fachs. Zwar galt die Liturgiewissenschaft immer schon als überkonfessionell, insofern Vergleichende Liturgiewissenschaft stets alle orientalischen Traditionen zu behandeln hatte, aber die evangelischen blieben weitgehend unberücksichtigt.²⁶ Auch die weitere Ökumene mit dem Judentum ist liturgiewissenschaftlich keineswegs eingeholt. Die neueren Forschungsergebnisse der Judaistik harren weitgehend noch ihrer liturgiewissenschaftlichen Rezeption, und die methodologischen Konsequenzen für das Fach sind noch zu ziehen.²⁷

Das Fach hat allein schon aufgrund der perspektivischen Erweiterung auf lange Sicht noch genügend Betätigungsfeld. Freilich stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der vor 15 Jahren noch als unumkehrbar geltende Reformprozess, wenn auch vielleicht verlangsamt, aber doch entschieden weitergeführt wird. Es hat den Anschein, als würde die Liturgiewissenschaft als „Konzilswissenschaft“ seitens derer in ihre Schranken verwiesen, die an einer Wahrung des status quo, vielleicht sogar an einer Rückkehr zum Alten interessiert sind. Dass eine solche Position weite Kreise fasziniert, zeigt die erstaunliche Verbreitung der bereits genannten Publikation von Martin Mosebach „Häresie der Formlosigkeit“.²⁸ Sollte die Liturgiewissenschaft sich vielleicht bescheidener auf ihre ureigenen Aufgabenfelder besinnen und den Anspruch, „Liturgiepolitik“ mitzubestimmen, nicht zurückstellen? Es ist allerdings die Frage, ob sie sich als theologische Disziplin auf die Rolle der Kritik beschränken kann oder nicht doch auch am kreativen Prozess zu beteiligen hat. Die „Standortbestimmung“ von 1991 formulierte:

²⁶ Vgl. A. GERHARDS, Liturgiewissenschaft: Katholisch – Evangelisch – Ökumenisch. In: Liturgiewissenschaft und Kirche (s. Anm. 12) 63–86.

²⁷ Vgl. A. GERHARDS, Impulse des christlich-jüdischen Dialogs für die Liturgiewissenschaft. In: Methodische Erneuerung der Theologie. Konsequenzen der wiederentdeckten jüdisch-christlichen Gemeinsamkeiten. Hg. P. Hünermann – Th. Söding. Freiburg/Br. 2003 (QD 200) 183–211; Identität durch Gebet. Zur gemeinschaftsbildenden Funktion institutionalisierten Betens in Judentum und Christentum. Hg. A. Gerhards – A. Doeker – P. Ebenbauer. Paderborn [u. a.] 2003 (Studien zu Judentum und Christentum); Dialog oder Monolog? Zur liturgischen Beziehung zwischen Judentum und Christentum. Hg. A. Gerhards – H. H. Henrix. [erscheint Freiburg 2004] (QD 208).

²⁸ Vgl. M. MOSEBACH, Häresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind. Wien ³2003; vgl. dazu: A. ODENTHAL, Gottesdienst wider den Zeitgeist? Die Diskussion um die Reform der Messe geht weiter. In: HerKorr 57 (2003) 452–456.

„Liturgiewissenschaft fragt, wie die skizzierte Wechselbeziehung zwischen Gott und Mensch, die im Paschamysterium Jesu Christi ihr Fundament besitzt, in der liturgischen Versammlung ihren angemessenen Ausdruck findet. Dies bedeutet, daß Liturgiewissenschaft die theologische und die anthropologische Dimension der gottesdienstlichen Feier gleichermaßen zu berücksichtigen hat.

Beide Dimensionen verweisen auf die Geschichte Israels und der Kirche, insofern in ihr Gottes Sprechen und Handeln greifbar geworden und Modelle einer adäquaten Antwort des Volkes Gottes ausgeprägt worden sind. Für die Liturgiewissenschaft ist aus diesem Grund eine Bezogenheit auf Tradition konstitutiv, wie sie von der Kirche verbindlich fortgeschrieben wird und auch in der Volksfrömmigkeit ihren Ausdruck findet. Hat die klassische Liturgiewissenschaft die Vielfalt der Traditionen in der Ökumene aufzeigen können, so geht es heute zusätzlich um die Beobachtung und Analyse eines sich in der Liturgie ständig neu vollziehenden Inkulturationsprozesses. Dieser wird anhand der geschichtlichen (teilweise auch von außerchristlichen Einflüssen mitbestimmten) Paradigmen dargestellt und gedeutet mit dem Ziel, seine Realisierung in der Gegenwart kritisch begleiten zu können.“²⁹

Aufgabenfelder

In einem letzten Schritt sollen noch einmal aus durchaus subjektiver Sicht einzelne Aufgabenfelder genannt werden. Dabei handelt es sich nicht unbedingt um neue Gebiete, aber in der Regel doch um neue Fragestellungen und damit um neue methodische Zugänge. Damit sind die traditionellen Arbeitsfelder und Methoden nicht obsolet, werden sich aber möglicherweise doch unter den geänderten Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Teilweise spiegeln sich die hier angesprochenen Themenfelder in den Sujets liturgiewissenschaftlicher Fachtagungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Liturgiekonstitution.

Als ein erster und in seiner Bedeutung kaum zu unterschätzender Bereich weiterer liturgiewissenschaftlicher Arbeit ist der der Beziehungen zwischen der jüdischen und der christliche Liturgie. Über die Ursprünge und Entwicklungslinien sind in neuerer Zeit viele Erkenntnisse gewachsen, die auf ihre liturgiewissenschaftliche Rezeption warten. Dies betrifft generell die Frage des Verhältnisses von jüdischer und christlicher Liturgie. Das traditionelle Mutter-Tochter-Modell wird abgelöst durch ein „Geschwister-Modell“, wobei Abstoßung und Anziehung sowie voneinander unabhängig verlaufene Entwicklungsprozesse denkbar sind. Infolge dieser neuen Verhältnisbestimmung und der Neuinterpretation einschlägiger Quellen wird die Geschichte der Entstehung zentraler christlicher Feste teilweise neu geschrieben werden müssen. Die Jahrestagung der AKL 2002 war diesem Thema gewidmet.³⁰

Als nächstes ist auf die innerchristliche Ökumene zu verweisen.³¹ Zweifellos ist die Liturgiewissenschaft in ihrer philologischen und historischen Wurzel seit jeher ökumenisch ausgerichtet. Traditionell pflegt die katholische Liturgiewissenschaft rege Beziehungen zu

²⁹ GERHARDS – OSTERHOLT-KOOTZ (s. Anm. 9) 125.

³⁰ Vgl. P. EBENBAUER, Liturgie in Judentum und Christentum. Tagung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Liturgikdozentinnen und -dozenten (AKL) in Aachen (10.–14. September 2002). In: Gd 37 (2003) 16; DERS., Liturgie in Judentum und Christentum. Bericht über die AKL-Tagung 2002. In: LJ 53 (2003) 56–63; Bischöfliche Akademie, Aachen, Ein Liturgiekongreß an der Bischöflichen Akademie in Aachen. In: Freiburger Rundbrief 10 (2003) 71–74. Die Beiträge des Kongresses werden 2004 in der Reihe QD erscheinen (s. oben Anm. 27). Die Thematik stand in Zusammenhang mit einer Bonner Tagung im Jahr 2002. Vgl. A. DOEKER, Identität durch Gebet? Zur gemeinschaftsbildenden Funktion institutionellen Betens in Judentum und Christentum. In: LJ 52 (2002) 116–122; vgl. den Kongressband: Identität durch Gebet (s. Anm. 27).

³¹ Vgl. A. GERHARDS (s. Anm. 26).

den Kolleginnen und Kollegen anderer Konfessionen. Diese ökumenische Orientierung hat in der „Societas Liturgica“ ihr institutionelles Fundament. Jedoch ist die Liturgie in den Kirchen der Reformation bislang eher in Ausnahmefällen Gegenstand katholischer Liturgiewissenschaft gewesen aufgrund des Bruchs der Reformation mit der altkirchlichen Tradition. Friedrich Lurz will das erkenntnisleitende Interesse der ökumenischen Liturgiewissenschaft neu bestimmen. Dieses dürfe nicht in einer „Vereinheitlichung der Gottesdienstformen unter dem Paradigma einer Orientierung an altkirchlichen Liturgien“³² bestehen, sondern müsse von der Unterschiedlichkeit der geschichtlichen Ausprägungen ausgehen, da nicht die konkrete Liturgie, sondern das Paschamysterium selber die Einheit stiftet. „Die Liturgie offenbart somit nicht nur die Einheit des gefeierten Paschamysteriums, sondern auch die legitime Verschiedenheit der Ausdrucksformen“³³. Die Intention einer so verstandenen ökumenischen Liturgiewissenschaft kann wegen der Verschiedenheit der Liturgien zunächst nur als ein Verstehen begriffen werden, als Hermeneutik einer anderen Liturgie. Dies hat Konsequenzen für das Verhältnis von Dogmatik und Liturgie und das Verständnis der Formel *lex orandi – lex credendi*. Hier ist die Unterschiedlichkeit von Glaubensfeier und Glaubensreflexion zu beachten, die nicht in einen direkten Dialog gebracht werden können. Eine vermittelnde Instanz bildet die aus der Liturgie entwickelte Sinngestalt, da erst sie in systematische Sprache gefasst werden kann. Die Pluralität von Liturgien führt dazu, dass durchaus verschiedene Sinngestalten koexistieren können, was aber nicht als trennend verstanden werden muss, insofern das Paschamysterium die einheitsbildende Mitte darstellt. Lurz hat dies an der Kurpfälzer Abendmahlsordnung von 1563 demonstriert.³⁴

Ein Thema von zunehmender Relevanz ist das der Religionen und das Verhältnis ihrer rituellen Institutionen zur christlichen Liturgie. Eine Düsseldorfer Ausstellung im Jahr 2001/2002 mit dem Thema „Altäre – Kunst zum Niederknien“ stellte Kultstätten von Religionen und Kulturen aller Erdteile, darunter auch das Christentum, nebeneinander.³⁵ Die undifferenzierte Präsentation machte das Desiderat einer liturgietheologischen Methode des Religionsvergleichs deutlich. Hier ist sicherlich auch der Dialog mit den Religionswissenschaften zu suchen, wie dies auf der Jahrestagung der Vereinigung der Religionswissenschaftler 2003 in Erfurt zum Thema „Religionen und Konflikt“ der Fall war. Die liturgiewissenschaftliche Befassung mit dem Islam ist wohl noch ein weitgehendes Desiderat.³⁶

Die Thematik der Religionen in heutiger Gesellschaft führt zur generellen Frage des Verhältnisses der christlichen Liturgie zur Kultur der Gegenwart. Die AKL-Jahrestagung 2000 in Schmochtitz hat in Bezug auf die christliche Begräbnisliturgie den Versuch gemacht, das Spannungsverhältnis von traditioneller Liturgie und der durch religiösen Pluralismus und

³² F. LURZ, Für eine ökumenische Liturgiewissenschaft. In: TThZ 108 (1999) 273–290, hier 279.

³³ Ebd. 280.

³⁴ F. LURZ, Die Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563. Ein Beitrag zu einer ökumenischen Liturgiewissenschaft. Stuttgart 1998 (PThe 38).

³⁵ Vgl. J.-H. MARTIN, Altäre. Kunst zum Niederknien. Museum Kunst Palast Düsseldorf 2.9.2001–6.1.2002. Ostfildern-Ruit 2001.

³⁶ Die Aachener Tagung „Ex Oriente“ von 2003 zeigte hier auch in ihren wissenschaftlichen Begleitbänden das Desiderat an; vgl. A. GERHARDS, Dem Licht entgegen. Gerichtetes Gebet in Judentum, Christentum und Islam. In: Ex Oriente. Isaak und der weiße Elefant. Eine Reise durch drei Kulturen um 800 und heute. Katalogbuch in drei Bänden zur Ausstellung in Rathaus, Dom und Domschatzkammer Aachen vom 30. Juni bis 28. September 2003. Bd. 2. Hg. W. Dreßen – G. Minkenberg – A. C. Oellers. Mainz 2003, 48–57.

religiöse Indifferenz gleichermaßen gekennzeichneten heutigen Gesellschaft zu bedenken.³⁷ Die Thematik ist infolge der weltpolitischen Wende Mitte der 90er Jahre stärker in den Blick gekommen³⁸ und 1997 auf der Jubiläumstagung des Deutschen Liturgischen Instituts unter dem Gesichtspunkt „menschengerechte Liturgie“ verhandelt worden³⁹. Die erstaunliche Renaissance des Rituals in praktisch allen Bereichen unserer Gesellschaft macht die Notwendigkeit einer interdisziplinär ausgerichteten liturgiewissenschaftlichen Erforschung der christlichen Liturgie unter dem Aspekt des Rituals deutlich.⁴⁰ Letztlich geht es um die Frage, ob und wie in der christlichen Liturgie Zeitgenossenschaft verwirklicht wird oder nicht.⁴¹

Das Jahr 2003 ist nicht nur ein Gedenkjahr der Liturgiekonstitution, sondern auch eines wichtigen Einschnitts in der Geschichte der Kirchenmusik. Mit der Kirchenmusikinstruktion Papst Pius' X. 1903 begann die Erneuerung der Liturgie im 20. Jahrhundert. Die Musik wird nun als integraler Bestandteil der Liturgie angesehen. Weitere päpstliche Dokumente und die Liturgiekonstitution haben diese Tendenz fortgeschrieben. Liturgiewissenschaftlich kann die Dimension des Klangs nicht länger ignoriert werden, wenn man das Gesamtphänomen der Liturgie und nicht nur ihre Textbasis erfassen will. Hier tut sich sowohl in Bezug auf die alte⁴² wie auf die neue Musik⁴³ ein wichtiges Betätigungsfeld auf.⁴⁴

Der liturgische Raum und „Realien“ haben ebenfalls in der bisherigen Liturgiewissenschaft eher ein Randdasein gefristet. In letzter Zeit wächst aber die Wahrnehmung der fundamentalen Bedeutung der räumlichen Dimension. Eine Reihe von Tagungen und die daraus hervorgegangenen Sammelbände dokumentieren das gewachsene und interdisziplinär verfolgte Interesse.⁴⁵ Dabei zeigt sich, dass die praktisch-theologische Perspektive durchaus befruchtend für historische Forschungsansätze sein kann und umgekehrt. Darüber hinaus werden aufgrund der langen Zeit der Erfahrungen mit der erneuerten Liturgie Überlegungen

³⁷ Vgl. Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft. Hg. A. Gerhards – B. Kranemann. Leipzig [2002] ²2003 (EThS 30).

³⁸ Der Studientag der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen 1995 war dieser Thematik gewidmet. Vgl. A. GERHARDS, „Liturgie feiern mit Menschen von heute“. Perspektiven der Liturgieerneuerung im deutschen Sprachgebiet. In: *HID* 49 (1995) 217–226.

³⁹ Vgl. Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie. Hg. B. Kranemann – E. Nagel – E. Nübold. Freiburg 1999.

⁴⁰ Vgl. ODENTHAL (s. Anm. 12).

⁴¹ Der zweite Teil eines an den Universitäten in Freiburg/Schweiz und Erfurt abgehaltenen Kolloquiums „40 Jahre Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils“ vom 12.–13.12.2003 in Erfurt befasste sich mit der Thematik „Gottesdienst in Zeitgenossenschaft. Relecture von ‚Sacrosanctum Concilium‘ in postmoderner Gesellschaft.“

⁴² Vgl. A. GERHARDS, Liturgiewissenschaftliche Perspektiven auf den gregorianischen Choral. In: *KMJ* 85 (2001) 17–30.

⁴³ Vgl. A. GERHARDS, Ungewohnte Klangwelten entdecken. Neue Musik zwischen Autonomieanspruch und kirchlichen Erwartungen. In: *HerKorr* 56 (2002) 312–316.

⁴⁴ Eine Tagung an der Universität Bonn vom 20.–22.11.2003 widmete sich dem Thema „Kirchenmusik im 20. Jahrhundert. Erbe und Auftrag“.

⁴⁵ Vgl. Heiliger Raum. Architektur, Kunst, und Liturgie in mittelalterlichen Kathedralen und Stiftskirchen. Hg. F. Kohlschein – P. Wünsche. Münster 1998 (LQF 82); Kölnische Liturgie und ihre Geschichte. Studien zur interdisziplinären Erforschung des Gottesdienstes im Erzbistum Köln. Hg. A. Gerhards – A. Odenthal. Münster 2000 (LQF 87); N. BOCK [u. a.], Kunst und Liturgie im Mittelalter. Akten des internationalen Kongresses der Bibliotheca Hertziana und des Nederlands Instituut te Rome. Rom, 28.–30. September 1997. München 1999/2000 (RJ 33, Beiheft).

zu grundlegenden Neudispositionen des Kirchenraums angestellt.⁴⁶ Auch mit den scheinbar peripheren Bereichen wie die der liturgischen Gefäße und Geräte, der liturgischen Kleidung und sonstigen Textilien verbinden sich neue Fragestellungen, wie z. B. die vom Deutschen Liturgischen Institut organisierten Wettbewerbe zu liturgischen Gefäßen und zu liturgischen Gewändern gezeigt haben bzw. zeigen.

Mit dem Thema Raum ist auch der große Bereich Liturgie und Kunst berührt. Dabei geht es ähnlich wie bei der Musik nicht nur um die Frage liturgiegebundener Kunst. Die Thematik berührt die Liturgiewissenschaft in ihrer systematisch-theologischen⁴⁷ historischen⁴⁸ und praktisch-theologischen⁴⁹ Ausrichtung gleichermaßen. Es geht dabei nicht nur um die Frage einer (weitgehend noch zu schreibenden) Ästhetik der Liturgie⁵⁰, sondern hier vor allem um die Frage, welche Impulse für die Liturgiewissenschaft aus dem Dialog mit der Kunst der Gegenwart erwachsen können.⁵¹

Die hier angedeuteten Arbeitsfelder künftiger Liturgiewissenschaft ließen sich noch vermehren. Nicht genannt wurde z. B. die Literatur oder der Bereich des Films sowie des Fernsehens.⁵² Gemeinsam ist den genannten Forschungsansätzen und -desideraten der notwendige Blick für den kulturellen Kontext des liturgischen Handelns der Kirche, durch den auch das vermeintlich unbedeutende Detail eine Bedeutung erlangen kann. Die Missachtung irgendeines scheinbar nebensächlichen Elementes kann zu einem Störfaktor werden, der das Ganze tangiert. Die Perspektivenerweiterung macht das Fach Liturgiewissenschaft jedenfalls auch in Zukunft zu einem der interessantesten.

⁴⁶ Vgl. *Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie*. Hg. A. Gerhards – Th. Sternberg – W. Zahner. Regensburg 2003 (Bild-Raum-Feier. Studien 2). Eine Tagung der Kulturkommission der italienischen Bischofskonferenz in der norditalienischen Comunità di Bose vom 30.10. bis 2.11.2003 widmete sich diesen Fragen; vgl. A. GERHARDS, Nach vorne, zum Volk, in die Mitte? Neue Debatte über Kirchenräume in heutiger Liturgie. In: *CiG* 55 (2003) 396.

⁴⁷ Vgl. Vgl. H.-U. WIESE, Karsamstagsexistenz. Auseinandersetzung mit dem Karsamstag in Liturgie und moderner Kunst. Regensburg 2002 (Bild-Raum-Feier. Studien zu Kirche und Kunst 1).

⁴⁸ Vgl. z. B. *Bildlichkeit und Bildorte von Liturgie. Schauplätze in Spätantike, Byzanz und Mittelalter*. Hg. R. Warland. Wiesbaden 2002.

⁴⁹ Vgl. N. T. WEISER, Offenes Zueinander. Räumliche Dimensionen von Religion und Kunst in der Kunst-Station Sankt Peter Köln. Regensburg 2002 (Bild-Raum-Feier. Kirche und Kunst im Gespräch 4).

⁵⁰ Vgl. A. GRÖZINGER, Zur Ästhetik des Gottesdienstes. In: *MuK* 70 (2000) 164–173; S. WEYER-MENKHOFF, Die Ästhetik der Liturgie. In: *LJ* 52 (2002) 254–261; A. GERHARDS, Mimesis – Anamnesis – Poiesis. Überlegungen zur Ästhetik christlicher Liturgie als Vergegenwärtigung. In: *Pastoralästhetik. Die Kunst der Wahrnehmung und Gestaltung in Glaube und Kirche*. Hg. W. Fürst. Freiburg 2002 (QD 199) 169–186.

⁵¹ Vgl. A. GERHARDS, Moderne Kunst und Liturgie – Versuch einer theologischen Sondierung. In: *LJ* 52 (2002) 262–277.

⁵² Vgl. B. GILLES, *Durch das Auge der Kamera. Eine liturgie-theologische Untersuchung zur Übertragung von Gottesdiensten im Fernsehen*. Münster 2000 (Ästhetik-Theologie-Liturgik 16).